Rechenschaftsbericht

7. RECHENSCHAFTSBERICHT

7.1 Vorbemerkung

Der Jahresabschluss ist nach § 88 Abs. 2 SächsGemO in Verbindung mit § 53 Abs. 1 SächsKomHVO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Insbesondere sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Außerdem soll der Rechenschaftsbericht einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 ist in Anwendung von § 88c Abs. 1 SächsGemO bis zum 30. Juni 2023 aufzustellen.

In Anwendung von Punkt 5. des Zuwendungsbescheides des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) vom 1. Juni 2022 hat der Kulturraum zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der zugewiesenen Mittel den nach §§ 88 ff. SächsGemO vom Kulturkonvent festzustellenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 unter Beifügung des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes bis 31. Dezember 2023 dem SMWK vorzulegen. Die Mittel nach § 6 Abs. 2 Buchstabe a und b SächsKRG sind voneinander getrennt auszuweisen (vgl. § 5 Satz 2 SächsKRVO). Die Verwendung der für Investitionen zugewiesenen Landesmittel ist im Rechenschaftsbericht zu erläutern oder durch eine Maßnahmeliste mit Angabe der jeweils bewilligten Zuwendung zu untersetzen.

Zur Vermeidung von Redundanz wurden die wesentlichen Vorgänge in der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung überwiegend im Anhang ausführlich dargestellt. Der Rechenschaftsbericht selbst wird sich maßgeblich auf die folgenden Themen beschränken:

- Organe des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge,
- Verlauf der Haushaltswirtschaft im Jahr 2022,
- Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung,
- wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022,
- erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen und Bewertung der Abschlussrechnungen,
- Erreichung der wesentlichen Ziele,
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
- Nachweis der Verwendung der für Investitionen zugewiesenen Landesmittel,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,
- die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts,
- die Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge / Überschüsse,

- Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen sowie

- Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO.

7.2 Organe des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

Organe des Kulturraumes sind der Kulturkonvent, der Vorsitzende des Kulturkonventes und der Kulturbeirat.

7.2.1 Kulturkonvent

Dem Kulturkonvent gehören die Landräte der Mitglieder des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge (Landkreis Meißen, Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge) als stimmberechtigte Mitglieder sowie je zwei vom Kreistag gewählte Vertreter und der Vorsitzende sowie der stellvertretende Vorsitzende des Kulturbeirates als Mitglied mit beratender Stimme an.

Mitglieder (Stimmen) des Kulturkonventes zum 31. Dezember 2022

- Landkreis Meißen (1)

- Landkreis Sächsische Schweiz–Osterzgebirge (1)

Vertreter der Mitgliedskörperschaften zum 31. Dezember 2022

Landkreis Meißen:	Herr Landrat Ralf Hänsel
Landkreis Sächsische Schweiz–Osterzgebirge:	Herr Landrat Michael Geisler

Vorsitzender

Herr Landrat Ralf Hänsel (Landkreis Meißen)

Stellvertreter

Herr Landrat Michael Geisler (Landkreis Sächsische Schweiz–Osterzgebirge)

Mitglieder

Herr Landrat Hänsel	stimmberechtigt
Herr Landrat Geisler	stimmberechtigt
Herr Raschke	beratend (Kreistag Meißen)
Herr Kirste	beratend (Kreistag Meißen)
Herr Opitz	beratend (Kreistag Sächsische Schweiz–Osterzgebirge)
Herr Ullmann	beratend (Kreistag Sächsische Schweiz–Osterzgebirge)
Herr Seifert	beratend (Vorsitzender des Kulturbeirates)
Herr Wanschura	beratend (stellv. Vorsitzender des Kulturbeirates)

7.2.2 Kulturbeirat

Der Kulturbeirat besteht zum 31. Dezember 2022 aus **18** Mitgliedern. In den Kulturbeirat werden Vertreter der im Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge geförderten Kultursparten berufen.

Sparte	*Mitglied*	*Stellvertreter*
Museen, Sammlungen, Ausstellungen	Frau Prätzel	Herr Rösler
Theater, darstellende Kunst, Literatur	Herr Wanschura	Frau Böhme
Orchester und Musik	Herr Seifert	Herr Withulz
Musikschulen	Frau Haas	Frau Edelmann
Bildende Kunst	Herr Leonhardt	Herr Lenkeit
Bibliotheken	Frau Thomas	Frau Schmidt
Kultur- und Kommunikations-zentren	Herr Rietdorf	Frau Zierenberg
Soziokultur	Frau Mager-Baran	Frau Hartmann
Elbland Philharmonie Sachsen GmbH	Frau Gotthardt	Frau Hartung

7.3 Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2022

Der Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge verfügte über eine stabile Kassen- und Wirtschaftslage, er war schuldenfrei und es mussten keine Kreditaufnahmen getätigt werden.

Die Deckung kurzfristiger Verbindlichkeiten ist durch liquide Mittel stets möglich gewesen. Die durch den Kulturkonvent beschlossenen Förderlisten wurden, bis auf einige Ausnahmen, vollständig umgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde mit einem veranschlagten Gesamtergebnis von 97.533 EUR geplant. Abschließend ergaben sich jedoch Abweichungen zur Planung und damit verbunden ein verbleibendes Gesamtergebnis von 225.457 EUR. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Haushaltsjahr für den Kulturraum gut verlaufen ist.

7.3.1 Vermögensentwicklung

Im Anlagevermögen gab es im Jahr 2022 einige Erwerbszugänge aufgrund der organisatorischen Herauslösung aus der Landkreisverwaltung. Im Zuge der Ausgliederung wurden Neuausstattungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung notwendig.

Der Überschuss im Haushaltsjahr erhöht die liquiden Mittel des Kulturraumes um 45.343 EUR.

Maßgeblich deshalb erhöhte sich das Umlaufvermögen insgesamt gegenüber dem Vorjahr.

Die Vermögenssumme der Aktivseite veränderte sich damit ebenfalls nach oben und überschreitet damit weiterhin eine Bilanzsumme von mehr als 2 Millionen Euro.

Das positive Rechnungsergebnis 2022 trägt zur Erhöhung der Kapitalposition auf der Passivseite bei.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses aufgrund der entsprechenden überjährigen Auszahlungen bereits wieder erloschen.

7.3.2 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Gesamtergebnis von 225.457 EUR ab. Dieses liegt um 127.924 EUR über dem Planansatz und verbessert somit das Ergebnis.

Die Ertrags- und Aufwandspositionen sind im Wesentlichen im Anhang zum Jahresabschluss bei den Positionen der Ergebnisrechnung dokumentiert.

7.3.3 Finanzentwicklung

Die Abweichungen für die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für die Investitionstätigkeit werden umfassend im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Im Jahr 2022 war kein erhöhter Bedarf an Zahlungsmitteln notwendig, so dass sich der Endbestand an liquiden Mitteln auf 1.793.642 EUR erhöhte.

7.4 Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung

Der Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge ist einer der acht Kulturräume im Freistaat Sachsen. Er wurde in seiner jetzigen Größe und Ausdehnung im Rahmen der Kreisgebietsreform vom 1. August 2008 gebildet.

Nach Maßgabe des Sächsischen Kulturraumgesetzes (SächsKRG) unterstützt der Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge die Träger kommunaler Kultur bei ihren Aufgaben von regionaler Bedeutung, insbesondere bei deren Finanzierung und Koordinierung. Der Kulturraum verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung.

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 Buchst. a und b des SächsKRG in Verbindung mit §§ 1 bis 5 SächsKRVO erhält der Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge jährlich eine Landeszuweisung sowie entsprechende Mittel aus der Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG, um seine Aufgaben zu erfüllen.

Darüber hinaus werden aus den Mitteln der Landeszuweisung sowie der Kulturumlagen auch die Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Kulturraumes finanziert, welche für die Leistungserfüllung zwingend notwendig sind.

Neben den Landesmitteln im Rahmen des interregionalen Kulturlastenausgleichs erhält der Kulturraum darüber hinaus eine Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie Kulturelle Bildung für das Vorhalten einer Netzwerkstelle Kulturelle Bildung im Kulturraum.

7.5 Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022

Die Landeszuweisung 2022 fiel um 2.175 EUR höher aus als geplant.

Bei der Kulturumlage 2022 ergab sich gegenüber der Plangröße eine Erhöhung in Höhe von 1.170 EUR.

Im Rahmen der Prüfung von Verwendungsnachweisen aus den vergangenen Jahren machte der Kulturraum Rückforderungsansprüche in Höhe von 18.499 EUR geltend.

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen konnten Einsparungen in Höhe von 129.526 EUR verzeichnet werden.

Das verbleibende Gesamtergebnis in Höhe von 225.457 EUR erhöht die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich im Haushaltsjahr auf 1.793.642 EUR.

7.6 Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen und Bewertung der Abschlussrechnungen

Gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO war der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge in der Zeit vom 15. November 2021 bis 24. November 2021 in der Geschäftsstelle des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge in Meißen, Brauhausstraße 21, Zimmer 2.02, während der Dienstzeit öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2022 sowie der Hinweis auf die Frist zur Einlegung der Einwendungen erfolgten im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 45 / 2021 vom 11. November 2021.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltsatzung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge konnten bis zum Ablauf des 3. Dezember 2021 erhoben werden. Es erfolgten keinerlei Einwendungen.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wurde am 8. Dezember 2021 durch den Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge in öffentlicher Sitzung mit Beschluss Nr. 11 / 2021 beschlossen.

Der Haushaltsplan stellte sich wie folgt dar:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	7.345.845 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	7.248.312 EUR
ordentliches Ergebnis	97.533 EUR
Gesamtergebnis	97.533 EUR
veranschlagtes Gesamtergebnis	97.533 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.341.663 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.349.503 EUR
Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge	-7.840 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	187.363 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	231.272 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-43.909 EUR
Finanzierungsmittelfehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelfehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-51.749 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-51.749 EUR

Die Höhe der Kulturumlage wurde vorläufig wie folgt festgeschrieben:

Landkreis Meißen	1.562.671 EUR
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1.537.329 EUR
Gesamt-Kulturumlage:	3.100.000 EUR

Mit Bescheid des SMWK vom 9. Dezember 2021 wurde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Kulturkonventes vom 8. Dezember 2021 über die Haushaltssatzung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge 2022 und somit die Festsetzung der Kulturumlage bestätigt.

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO lag der Haushaltsplan 2022 des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge in der Zeit vom 10. Januar 2022 bis 14. Januar 2022 in der Geschäftsstelle des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge in Meißen, Elbstraße 32, während der Dienstzeit zur Einsichtnahme aus. Die Veröffentlichung diesbezüglich erfolgte im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 52 / 2021 vom 30. Dezember 2021, ebenso die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 selbst.

Das Erfordernis einer Nachtragssatzung bestand nicht.

Die ländlichen Kulturräume erheben auf der Grundlage des § 6 Abs. 3 SächsKRG in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Satz 1 SächsFAG eine Kulturumlage, um die Mitglieder des Kulturraumes an den Lasten der kulturellen Aktivitäten von regionaler Bedeutung angemessen zu beteiligen. Der Finanzbedarf des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich aus der vom Kulturkonvent beschlossenen Haushaltssatzung.

Die Festsetzung der Kulturumlage für das Haushaltsjahr 2022 erfolgt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 SächsFAG auf Basis der vom Sächsischen Staatsministerium für Finanzen bekannt gemachten Umlagegrundlagen der Kulturraummitglieder für das Jahr 2022 und des in der Haushaltssatzung des Kulturraumes festgesetzten Hebesatzes.

Erst nach Abschluss der öffentlichen Bekanntmachung, mit der Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie dem Vorliegen der endgültigen Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2022, konnten die endgültigen Umlagebescheide an die Landkreise erlassen werden. Demzufolge erhielten der Landkreis Meißen sowie der Landkreis Sächsische Schweiz–Osterzgebirge mit Datum vom 21. März 2022 sowie vom 9. März 2022 die endgültigen Bescheide zur Erhebung der Kulturumlage 2022.

Demnach wurde für den Landkreis Meißen eine Kulturumlage in Höhe von 1.562.407 EUR sowie für den Landkreis Sächsische Schweiz–Osterzgebirge eine Kulturumlage in Höhe von 1.538.763 EUR festgesetzt.

Die Gesamtkulturumlage belief sich dabei auf 3.101.170 EUR und ergab somit eine Abweichung zur Plangröße in Höhe von 1.170 EUR.

Ergebnisrechnung

Der Jahresabschluss weist ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 225.457 EUR aus.

ordentliche Erträge	7.500.854 EUR
./. ordentliche Aufwendungen	7.275.397 EUR
= ordentliches Ergebnis	**225.457 EUR**
./. außerordentliche Aufwendungen	0 EUR
= Gesamtergebnis als Fehlbetrag	**225.457 EUR**
= verbleibendes Gesamtergebnis	**225.457 EUR**

Finanzrechnung

Der Jahresabschluss weist im Rahmen der Finanzrechnung einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 68.852 EUR, einen Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -23.510 EUR, einen veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 45.343 EUR und somit insgesamt einen Überschuss an Zahlungsmitteln in dieser Höhe aus.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.363.650 EUR
./. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.294.797 EUR
= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss	*68.853 EUR*
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	247.904 EUR
./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit	271.414 EUR
= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	*-23.510 EUR*
= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	**45.343 EUR**
./. Änderung des Finanzmittelbestandes	45.343 EUR
= Überschuss an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	**45.343 EUR**

Vermögensrechnung

Das verbleibende Gesamtergebnis in Höhe von 225.457 EUR erhöht die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf 1.493.047 EUR. Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 39.801 EUR.

Summe Aktiva	**Summe Passiva**
2.078.959 EUR	2.078.959 EUR
Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses	**225.457 EUR**

Zu den Ergebnissen der einzelnen Bereiche wird im Anhang zum Jahresabschluss umfangreich Stellung bezogen.

7.7 Erreichung der wesentlichen Ziele

Die Hauptaufgabe des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge besteht in der finanziellen Unterstützung der Träger regional bedeutsamer kultureller Einrichtungen und Maßnahmen. Die Unterstützung der Zuwendungsempfänger erfolgt dabei mit der Zielstellung, langfristig leistungsfähige und stabile Strukturen zu erhalten.

Generell kann festgestellt werden, dass der jährliche Förderbedarf der Antragsteller deutlich über den zur Verfügung stehenden Mitteln des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge liegt.

Die eher stagnierenden Ertragserwartungen bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen bei den Kultureinrichtungen erhöhen den Handlungsdruck auf den Kulturraum maßgeblich.

Im laufenden Haushaltsjahr konnten jedoch alle Einrichtungen sowie Maßnahmen, welche die formellen Fördervoraussetzungen erfüllten, eine entsprechende Förderung erhalten, was der wesentlichen Zielerreichung entspricht.

Das Haushaltsjahr 2022 war auf Seiten der Zuwendungsempfänger weiterhin von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie geprägt. Auch, wenn der Veranstaltungsbetrieb der meisten Kulturträger im Laufe des Jahres wieder aufgenommen werden konnte, blieben die Publikumsströme hinter den Erwartungen zurück. Erst langsam nähern sich die Zahlen wieder an ein „normales" Niveau an.

In Anbetracht der derzeit weiterhin hohen Inflation ergeben sich weitere deutliche Belastungen bei den Zuwendungsempfängern. Der seit Februar 2022 herrschende Ukraine-Konflikt, welcher auch noch im Jahr 2023 anhält, führt darüber hinaus zu erhöhten Energiekosten. Die Folgen dieser Kostensteigerungen sind aktuell nicht hinreichend einzuschätzen.

Der Kulturraum richtete sein Verwaltungshandeln danach aus, den Zuwendungsempfängern grundsätzlich keine schwerwiegenden Nachteile daraus entstehen zu lassen. Der Kulturraum hat dabei einzelfallbezogene Entscheidungen getroffen und die jeweiligen Rahmenbedingungen individuell berücksichtigt. Die zuwendungsrechtlichen Vorgaben sowie der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden bei allen Entscheidungen weiterhin beachtet und hinreichend dokumentiert.

7.8 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Mit den jährlichen Beschlüssen des Kulturkonventes zu den Förderlisten und deren Umsetzung wird die Hauptaufgabe des Kulturraumes, nämlich die finanzielle Unterstützung der Träger regional bedeutsamer kultureller Einrichtungen und Maßnahmen, erfüllt.

Der Umfang der jährlichen Förderung richtet sich dabei nach der Höhe der für das entsprechende Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Landeszuweisungen sowie der Höhe der Kulturumlage.

Der Kulturraum ist alleiniger Gesellschafter der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH. Die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH blickt auf ein Geschäftsjahr 2022 zurück, welches weiterhin von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie und den damit verbundenen behördlichen Auftrittsverboten geprägt war. Das behördliche Spielverbot wurde bereits im Februar aufgehoben, jedoch nahmen viele Veranstalter erst in der zweiten Jahreshälfte die Geschäftstätigkeiten wieder auf.

Bedingt dadurch fanden im ersten Halbjahr vergleichsweise weniger Buchungen des Orchesters, als vor der Corona-Pandemie, statt und das Unternehmen trat häufig selbst als Veranstalter auf. Im Februar kam es daher auch wieder zu Kurzarbeit. Seit März befand sich das Orchester wieder in einem regulären Spielbetrieb.

Die mit der Landesbühnen Sachsen GmbH vertraglich vereinbarten Orchesterleistungen konnten ebenfalls nur teilweise erbracht werden; die bestehenden Zahlungsverpflichtungen (Leistungsvertrag und Pachtvertrag der Musikinstrumente) wurden gegenseitig erfüllt.

Für acht neu zu besetzende Orchesterstellen wurden Probespiele durchgeführt, neue Musikerinnen und Musiker konnten arbeitsvertraglich gebunden werden. Die Bewerberlage ist gut. Für fast alle Stellen gab es zwischen 40 bis 50 Bewerbungen.

Die Homepage des Orchesters wurde komplett erneuert und die Streaming-Angebote weiterhin verfügbar gemacht. Neu auf der Homepage sind ein Foto-Archiv und ein News-Blog.

Die Leistungen des Konzertorchesters werden flächendeckend im Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge und darüber hinaus angeboten. Das Geschäftsmodell des Unternehmens beinhaltet die Tätigkeit als Konzertorchester einerseits sowie den Einsatz als Orchester im Musiktheater auf der anderen Seite. Im Geschäftsjahr 2022 konnte das Orchester 217 (Vorjahr 111) Veranstaltungen vor 68.085 Besuchern (Vorjahr 14.697) spielen, davon 82 Veranstaltungen (Vorjahr 26) mit 38.356 Besuchern (Vorjahr 7.218) im Spielbetrieb der Landesbühnen Sachsen.

Die Felsenbühne Rathen konnte gemeinsam mit den Landesbühnen Sachsen sehr erfolgreich mit großer Publikumsresonanz wieder eröffnet werden.

Der Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge gewährte als Gesellschafter im Geschäftsjahr Zuwendungen in Höhe von 2.883.000 EUR. Hinzu kam die kommunale Finanzierungsbeteiligung der Sitzgemeinde. Die Große Kreisstadt Riesa übernahm den Sitzgemeindeanteil gemäß § 3 Abs. 2 SächsKRG in unveränderter Höhe von 51.000 EUR. Die Umsatzerlöse des Unternehmens erhöhen sich gegenüber denen des Vorjahres um 448.000 EUR. Dies ist vor allem auf die planmäßige Erhöhung der Zahlungen aus dem Orchesterleistungsvertrag (+150.000 EUR) und auf die Steigerung der Konzertverkäufe und Ticketeinnahmen (+263.000 EUR) nach der Pandemie zurückzuführen.

Wiederholt erhielt das Unternehmen Fördermittel des Freistaates Sachsen (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kunst und Tourismus – SMWK). Mit dem Fördermittelprogramm „Kulturpakt" des Freistaates wurde es dem Unternehmen ermöglicht, durch ergänzende Zuwendungen die vorhandene Tariflücke von 10 % ab 1. Januar 2019 zu schließen. Für die Geschäftsjahre 2019 bis 2022 wurden dem Orchester 382.000 EUR pro Jahr als Strukturmittel vom SMWK zugesichert. Bedingt durch die Einsparungen von Personalkosten durch nicht besetzte Stellen, Teilzeitmodelle und Einstellung von jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in geringeren Entgeltstufen wurden die Fördermittel nur in reduzierter Höhe von 367.000 EUR (Vorjahr 362.000 EUR) abgefordert. Es handelt sich um Strukturmittel für kommunale Theater und Orchester (Kulturpakt), welche für vier Jahre (2019 bis 2022) beantragt wurden, um eine Einkommenssteigerung der Beschäftigten auf Flächentarifniveau zu ermöglichen. Der Tarifstand von 2018 wurde ungeachtet der jährlich zu erwartenden Anpassungen für vier Jahre festgeschrieben. Diese Einkommenssteigerung der Beschäftigten erzeugte einen planerischen jährlichen Mehrbedarf in Höhe von 545.000 EUR, ist allerdings nur zu 70 % aus Mitteln des Kulturpakts förderfähig. 382.000 EUR werden daher aus Fördermitteln des Freistaats finanziert, die übrigen 30 % (163.000 EUR) müssen vom Gesellschafter oder dem Unternehmen finanziert werden.

Die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien förderte auch 2022 zwei innovative Projekte des Orchesters. Zu deren Realisierung forderte das Unternehmen Finanzmittel in Höhe von 135.000 EUR für das Jugendprojekt „The Legend of Hiphop" und 34.000 EUR für das Familienkonzert „Unten im Meer" ab. Beide Projekte werden 2023 fortgesetzt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt im Geschäftsjahr 2.559.000 EUR nach 2.354.000 EUR im Vorjahr. Er steht den Zuwendungen des Gesellschafters in Höhe von 2.883.000 EUR gegenüber. Geplant war eine Entnahme aus der Kapitalrücklage von insgesamt 3.000.000 EUR. Im Ergebnis entsteht nun ein Überschuss in Höhe von 324.000 EUR, der in der Kapitaleinlage verbleibt, um kommende Tarifsteigerungen finanziell abzusichern.

Die Arbeit der Netzwerkstelle für Kulturelle Bildung wurde ebenfalls durch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie erschwert aufgrund der anhaltenden wechselnden Bedingungen für alle Akteure und der daraus resultierenden Verunsicherungen. Dies veränderte erheblich die prioritäre Ausrichtung der Arbeit der Netzwerkstelle im gesamten Verlauf 2022, ohne dass die Aufgabenstellung aus dem Blick geriet. Unter einem Zuwachs an Pensum und Flexibilität konnte, trotz Erschwernis, sehr viel erreicht werden.

7.9 Nachweis der Verwendung der für Investitionen zugewiesenen Landesmittel

Folgende investive Projekte wurden 2022 aus Mitteln des SMWK gefördert:

Antragsteller	Maßnahme	Investive Mittel SMWK	Eigenbeteiligung Kulturraum
investive Verstärkungsmittel nach Kapitel 12 05 Titel 883 02 im Haushaltsjahr 2022 sowie Investitionsmittel nach § 6 Absatz 2 Buchstabe b SächsKRG			
Kulturzentrum Großenhain GmbH	Reparatur und Instandsetzung der raumlufttechnischen Anlage im Kulturschloss Großenhain	73.692 EUR	7.369 EUR
Theater Meißen gGmbH	Ausbau der digitalen Signal-Infrastruktur zwischen Stellwerk (Bühne) und dem neuen Technikstandort (hinter dem Zuschauerraum) sowie bühnentechnische Ausstattung (Licht und Ton)	78.501 EUR	7.850 EUR
Musikschule des Landkreises Meißen	Ausstattung mit mobiler Technik (Laptops inkl. Softwarelizenzen)	14.582 EUR	1.458 EUR
Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH	Neugestaltung Dauerausstellung im Museum Karrasburg – Bereiche Archäologie, Dörfer und Kassenbereich	42.824 EUR	4.262 EUR
Karl-May-Stiftung	Erneuerung Dach-Nordseite „Villa Bärenfett"	28.714 EUR	2.871 EUR
Kulturverein Freital e. V.	technische Ausstattung Kulturhaus Freital	8.424 EUR	900 EUR
Zwischensumme		**246.737 EUR**	**24.710 EUR**

7.10 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem 31. Dezember 2022 eingetreten sind

7.10.1 Grundsatzvereinbarung zur Finanzierung der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH

Mit der Fortschreibung der 2012 abgeschlossenen Grundsatzvereinbarung zur Finanzierung des Orchesters zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, der Landesbühnen Sachsen GmbH und der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH und der am 29. Dezember 2022 unterzeichneten Verlängerungsoption für den Orchesterleistungsvertrag ist es gelungen, den Fortbestand des Unternehmens langfristig bis zum 31. Juli 2026 zu sichern. Die Vereinbarung, die am 24. April 2017 unterzeichnet wurde, beinhaltet die wesentlichen Ziele der Zusammenarbeit zwischen der Landesbühnen Sachsen GmbH und der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH sowie die erhöhten Leistungsverpflichtungen zur Finanzierung dieser Zusammenarbeit seitens des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen (SMF) und des Kulturraums. Darüber hinaus erklärten die Vertragsbeteiligten ihre Absicht, auch künftig ihre Finanzierungsbeiträge in gleichbleibendem Verhältnis zwischen Freistaat Sachsen (53 %) und kommunaler Seite (47 %) erbringen zu wollen. Die Einhaltung dieses Vertrages und der dort vereinbarten Finanzierungsbeiträge sind Grundvoraussetzung für den Bestand des Unternehmens.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Ertragslage auch in den Folgejahren weiterhin stabil bleibt. Der Bestand der Gesellschaft und die Fortführung der Unternehmenstätigkeit sind jedoch grundsätzlich vom Erhalt entsprechender Zuwendungen der öffentlichen Hand abhängig. Die Entwicklung des Repertoires der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH orientiert sich zunehmend an einem breiteren Zielpublikum. Mit den Kammermusikreihen soll ein Beitrag zum Tourismusmarketing der Region geleistet werden.

Zudem wird dem zunehmenden Wunsch nach Ganztageserlebnissen der Konzertbesucher Rechnung getragen und die Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen und den Betreibern von Kulturdenkmälern intensiviert. Eine Konzertreihe für Eltern mit Babys und Kleinkindern wurde in Form der „Kuschelkonzerte" und der „Spielplatzkonzerte" etabliert.

Weitere nennenswerte Vorgänge haben sich vom Abschlussstichtag bis zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichtes für die Lage des Kulturraumes nicht ergeben.

7.11 Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

7.11.1 Anpassung der Sächsischen Kulturraumverordnung (SächsKRVO)

Mit der Anpassung der SächsKRVO zum 1. Januar 2022 ergaben sich zwei maßgebliche Änderungen in der Bemessung sowie der Zuweisung der Landesmittel:

1. Bemessungsgrundlage „Netto-Kulturausgaben", das heißt ohne Einberechnung der zugewiesenen Landesmittel und

2. Sicherung eines Planungshorizontes – Umstellung auf Fünf-Jahres-Zyklus mit jährlichen Zuweisungen.

Im Ergebnis dessen steigt die Landeszuweisung an den Kulturraum mittelfristig wieder auf über 4,1 Mio. EUR an.

Weitere Entwicklungen, deren Risiken für die Aufgabenwahrnehmung des Kulturraumes unmittelbar gefährdend sein könnten, zeichnen sich zurzeit nicht ab.

7.11.2 Entwicklung Elbland Philharmonie Sachsen GmbH

Die Auftragslage der Gesellschaft ist gut. Regionale und nationale Anfragen liegen bis ins Jahr 2024 vor. Nach Aussage der Geschäftsführung ist der Marktanteil und die Auftragslage der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH grundsätzlich gefestigt und die Nachfrage übersteigt die Möglichkeiten des Orchesters. Die Veranstaltungspartner honorieren dauerhaft die Zuverlässigkeit und Kompetenz des Orchesters. Im Jahr 2022 wurden Open Airs oder touristisch relevante Veranstaltungen, wie „Klassik im Schloss" oder „Klassik im Weinberg", weiter etabliert und es konnte dort sogar eine Zunahme der Besucherzahlen verzeichnet werden.

Die demographische Entwicklung wird als positiver Faktor gesehen, da vor allem auch die älteren Menschen als konzertinteressiert angesehen werden, so dass sich hieraus auch weiteres Umsatzpotential ergeben kann. Die Entwicklung des Repertoires des Orchesters orientiert sich zunehmend an einem breiteren Zielpublikum. Mit neuen Kammermusikreihen soll ein Beitrag zum Tourismusmarketing der Region geleistet werden. Zudem wird dem zunehmenden Wunsch nach Ganztageserlebnissen der Konzertbesucher Rechnung getragen und die Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen und den Betreibern von Kulturdenkmälern intensiviert.

Ab Januar 2019 wurde es dem Unternehmen ermöglicht, durch ergänzende Zuwendungen des Freistaates Sachsen, die aktuell vorhandene Tariflücke zu schließen. Mit Bescheid vom 4. Februar 2019 wurden Zuwendungen für Strukturmaßnahmen an kommunalen Theatern und Orchestern (Kulturpakt) in Höhe von 382.000 EUR pro Jahr für die Geschäftsjahre 2019 bis 2022 zugesichert. Dadurch ist es möglich, das Orchester ab 1. Januar 2019 nach dem geltenden Flächentarif 2018 (Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern, TVK, Vergütungsgruppe C) und das übrige Personal in Anlehnung an den Flächentarif 2018 (hier: Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, TVöD, Tabelle 2018 / 2019) zu vergüten.

Da die Beschäftigten für die Dauer von vier Jahren auf Tariferhöhungen verzichten, beinhaltet der Haustarifvertrag eine Klausel, dass vor Ablauf dieses Vertrages – und zwar ab dem 1. Mai 2022 – der dann gültige Flächentarif zu zahlen ist. Mögliche Liquiditätsüberschüsse sollten vorsorglich in der Kapitalrücklage verbleiben, um diese vorfristige zusätzliche Belastung finanzieren zu können.

Im Dezember 2022 wurde von der sächsischen Landesregierung entschieden, den Kulturpakt auch im Jahr 2023 fortzuführen und den betreffenden Kultureinrichtungen eine Erhöhung zur Verfügung zu stellen. Diese beträgt für das Orchester insgesamt eine Erhöhung um 116.904 EUR.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Ertragslage auch in den Folgejahren weiterhin stabil bleibt. Der Bestand der Gesellschaft und die Fortführung der Unternehmenstätigkeit sind jedoch grundsätzlich vom Erhalt entsprechender Zuwendungen der öffentlichen Hand abhängig. Zusätzliche, auch deutliche finanzielle Belastungen können sich in Anbetracht der derzeit weiterhin hohen Inflation und den daraus abgeleiteten Forderungen der Gewerkschaften dann ergeben, wenn die tariflichen Entwicklungen dazu führen, dass diese über den geplanten Budgetansätzen für das Personal liegen. Die Gesellschaft plant bereits mit der Inanspruchnahme der liquiden Mittel, während die Einnahmen aus dem Orchesterleistungsvertrag und auch die Gesellschaftereinlagen für 2023 nur moderat steigen und nachfolgend keine Erhöhungsraten nach jetzigem Planungsstand vorgesehen sind.

7.12 Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes

Da bisher lediglich Ausgaben nur in dem Rahmen geleistet werden, wie Mittel aus Landeszuweisungen, Kulturumlage und sonstigen liquiden Mitteln zur Verfügung stehen, bestand keine Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes.

7.13 Verwendung des Jahresergebnisses

Geplant war mit einem Überschuss in Höhe von 97.533 EUR. Der Jahresabschluss 2022 weist einen Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 225.457 EUR aus. Dies resultiert maßgeblich aus der erhöhten Landeszuweisung, der getätigten Rückforderungen aus Verwendungsnachweisprüfungen sowie verminderter Transferaufwendungen für geförderte Einrichtungen und Maßnahmen.

Die Erhöhung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses trägt dazu bei, zusätzliche Belastungen in künftigen Haushaltsjahren finanzieren zu können.

7.14 Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen

Es wurden zwei Produkte ausgewählt, die von örtlicher und finanzieller Bedeutung sind, sogenannte Schlüsselprodukte:

- „Orchester" und
- „Kulturumlage".

Intern abgestimmt mit beiden beschließenden Konventsmitgliedern ist die jährliche Aufstockung der Kulturumlage um jeweils 50 TEUR pro Mitgliedslandkreis pro Jahr. Diesem Leistungsziel konnte seit dem Haushaltsjahr 2018 entsprochen werden. Eine entsprechende Weiterführung dieser Aufstockung wird in den Folgejahren avisiert, um die steigenden Zuwendungsbedarfe kultureller Einrichtungen und Projekte finanzieren zu können.

Dieses Leistungsziel steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Schlüsselprodukt „Orchester". Entsprechend der am 24. April 2017 geschlossenen Grundsatzvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, der Landesbühnen Sachsen GmbH und der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH erhöht sich das Finanzierungsvolumen für das Orchester. Es besteht das Bekenntnis, dass diese Erhöhung nicht zu Lasten der sonstigen Zuwendungsempfänger gehen soll. Diesem konnte bisher, unter anderem auch durch die Aufstockung der Kulturumlage, entsprechend Rechnung getragen werden.

Bereits jetzt ist absehbar, dass sich die Einnahmen des Kulturraumes nicht in gleichem Umfang erhöhen, wie sich die Zuwendungsbedarfe bei den Kultureinrichtungen aufgrund steigender Preise entwickeln werden.

7.15 Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO

Entsprechend § 47 SächsKomHVO in Verbindung mit § 88 Abs. 3 SächsGemO sind am Schluss des Rechenschaftsberichts für den Bürgermeister und den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,

2. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2446) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,

3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Kulturraum eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Kulturraum eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, und

4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung.

Für den Zweckverband Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge gelten diese Vorschriften entsprechend.

Die jeweiligen Mitgliedschaften wurden aufgrund der Datenabfrage der Geschäftsstelle vom 4. März 2023 durch die Konventsmitglieder übermittelt.

Ralf Hänsel
Vorsitzender des Kulturkonventes

Meißen, 13. JUNI 2023

Name	Hänsel
Vorname	Ralf
Funktion im Zweckverband Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	Vorsitzender des Kulturkonventes

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 61 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, **im Jahr 2022**

- Sparkasse Meißen (Vorsitzender des Verwaltungsrates)
- ELBLANDKLINIKEN Stiftung & Co. KG (Aufsichtsrat / Aufsichtsratsvorsitzender)
- ELBLAND Service und Logistik GmbH (Aufsichtsrat / Aufsichtsratsvorsitzender)
- Ostdeutschen Kommunalversicherung a. G. (OKV) (Mitglied Aufsichtsrat) seit 30.06.2022

Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Kulturraum eine Rechtseinheit bilden, **und in Organen von Unternehmen nach § 96**, an denen der Kulturraum eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2022**

-

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2022**

- Stiftung der Sparkasse Meißen (Kuratoriumsvorsitzender)
- Stiftung für den Sport des Landkreises Meißen (Stiftungsratsvorsitzender)
- Sächsischer Landkreistag e. V. - Mitglied der Landrätekonferenz
- ELBLAND Akademie Stiftung (Mitglied und Vorsitzender des Stiftungsrates)
- Sozial- und Bildungsausschuss des Sächsischen Landkreistages e. V. (Mitglied und Vorsitzender seit 29.08.2022)
- Gesundheitsausschuss des Deutschen Landkreistages (Mitglied seit 29.06.2022)
- Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e. V. (Mitglied des Vorstandes und Präsident seit 09.09.2022)
- Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (Mitglied des Präsidiums seit 09.09.2022)

Name	Geisler
Vorname	Michael
Funktion im Zweckverband Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	stellv. Vorsitzender des Kulturkonventes

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 61 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, **im Jahr 2022**

- Verkehrsverbund Oberelbe - VVO GmbH
- Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH

Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Kulturraum eine Rechtseinheit bilden, **und in Organen von Unternehmen nach § 96**, an denen der Kulturraum eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2022**

- Gesellschafter Elbland Philharmonie Sachsen GmbH

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2022**

- Stiftungsrat der Sparkasse Elbtal-Westlausitz Jugend und Sport
- Stiftungsrat der Sparkasse Elbtal-Westlausitz Kunst, Kultur u. Denkmalpflege
- Regionaler Planungsverband Oberelbe/Osterzgebirge
- ZV Sparkasse Elbtal-Westlausitz Verbandsversammlung
- ZV Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden, Verbandsversammlung
- Ostsächsische Sparkasse Dresden – Verwaltungsrat, Kreditausschuss, Risiko- und Prüfungsausschuss
- Sachsen Finanzgruppe, Anteilseignerversammlung, Präsidialausschuss
- Sächs. Landesstiftung Natur und Umwelt / Beirat Nationalparkzentrum Sächsische Schweiz

Name	Raschke
Vorname	Olaf
Funktion im Zweckverband Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	Mitglied des Kulturkonventes

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 61 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, **im Jahr 2022**

-

Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Kulturraum eine Rechtseinheit bilden, **und in Organen von Unternehmen nach § 96**, an denen der Kulturraum eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2022**

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Innovations Centrum Meißen GmbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Meißener Stadtwerke GmbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der SEEG Service GmbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Städtische Dienste Meißen GmbH
- Mitglied der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen
- Vorsitzender der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern
- Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2022**

- Mitglied des Aufsichtsrates der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH
- stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land GmbH
- stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Elblandkliniken Stiftung & Co. KG
- Mitglied des Stiftungsrates der Elblandkliniken Akademie Stiftung
- Vorsitzender des Stiftungsrates der Stiftung Soziale Projekte Meißen
- Kuratoriumsmitglied der Meißener Sparkassenstiftung
- Mitglied im Fachbeirat der STEG Stadtentwicklung GmbH Stuttgart
- Vorstandsmitglied des Landestourismusverbandes Sachsen e.V.
- Vorstandsmitglied des Deutschen Tourismusverband (seit 11/2022)
- Vorstandsvorsitzender des Tourismusverbandes Elbland Dresden e.V.
- Mitglied des Aufsichtsrates der Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH
- Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft- und europäischer Binnenmarkt des Deutschen Städtetages

Name	Wendsche
Vorname	Bert
Funktion im Zweckverband Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	stellv. Mitglied des Kulturkonventes

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 61 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, **im Jahr 2022**

-

Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Kulturraum eine Rechtseinheit bilden, **und in Organen von Unternehmen nach § 96**, an denen der Kulturraum eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2022**

- Aufsichtsrat der Elblandkliniken Stiftung & Co. KG

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2022**

- Aufsichtsrat der Stadtwerke Elbtal GmbH
- Aufsichtsrat der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH
- Aufsichtsrat der Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH
- Aufsichtsrat der Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul GmbH
- Aufsichtsrat der Weingut Hoflößnitz GmbH
- Aufsichtsrat der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH
- Aufsichtsrat der Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH
- Aufsichtsrat der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH
- Aufsichtsrat der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH
- Aufsichtsrat der Landesbühnen Sachsen GmbH
- Vorstand Stiftung Weingutmuseum Hoflößnitz
- Kuratorium der Karl-May-Stiftung
- Vorstand des Tourismusverbandes Elbland-Dresden e.V.
- Stiftungsrat ELBLAND Akademie Stiftung

Name	Kirste
Vorname	Thomas
Funktion im Zweckverband Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	Mitglied des Kulturkonventes

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 61 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, **im Jahr 2022**

- ICM Innovations Centrum Meißen GmbH
- Stiftung Soziale Projekte Meißen

Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Kulturraum eine Rechtseinheit bilden, **und in Organen von Unternehmen nach § 96**, an denen der Kulturraum eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2022**

-

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2022**

-

Name	Steinmann
Vorname	David
Funktion im Zweckverband Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	stellv. Mitglied des Kulturkonventes

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 61 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, **im Jahr 2022**

- Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH

Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Kulturraum eine Rechtseinheit bilden, **und in Organen von Unternehmen nach § 96**, an denen der Kulturraum eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2022**

-

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2022**

-

Name	Opitz
Vorname	Jürgen
Funktion im Zweckverband Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	Mitglied des Kulturkonventes

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 61 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, **im Jahr 2022**

- Aufsichtsratsvorsitzender in der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungs-gesellschaft mbH Heidenau

Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Kulturraum eine Rechtseinheit bilden, **und in Organen von Unternehmen nach § 96**, an denen der Kulturraum eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2022**

-

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2022**

-

Name	Bär
Vorname	Stephan
Funktion im Zweckverband Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	stellv. Mitglied des Kulturkonventes

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 61 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, **im Jahr 2022**
-
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Kulturraum eine Rechtseinheit bilden, **und in Organen von Unternehmen nach § 96**, an denen der Kulturraum eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2022**
-
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2022**
-

Name	Ullmann
Vorname	Michael
Funktion im Zweckverband Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	Mitglied des Kulturkonventes

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 61 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, **im Jahr 2022**
-
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Kulturraum eine Rechtseinheit bilden, **und in Organen von Unternehmen nach § 96**, an denen der Kulturraum eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2022**
-
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2022**
-

Name	Mayer
Vorname	Norbert
Funktion im Zweckverband Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	stellv. Mitglied des Kulturkonventes

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 61 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, **im Jahr 2022**

- Aufsichtsrat der Regionalverkehr SOE GmbH

Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Kulturraum eine Rechtseinheit bilden, **und in Organen von Unternehmen nach § 96**, an denen der Kulturraum eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2022**

-

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2022**

-

Name	Seifert
Vorname	Thomas
Funktion im Zweckverband Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	Vorsitzender des Kulturbeirates

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 61 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, **im Jahr 2022**
-
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Kulturraum eine Rechtseinheit bilden, **und in Organen von Unternehmen nach § 96**, an denen der Kulturraum eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2022**
-
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2022**
- stellvertretender Vorsitzender Musikverein Dippoldiswalde e.V.

Name	Wanschura
Vorname	Till
Funktion im Zweckverband Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	stellv. Vorsitzender des Kulturbeirates

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 61 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, **im Jahr 2022**

-

Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Kulturraum eine Rechtseinheit bilden, **und in Organen von Unternehmen nach § 96**, an denen der Kulturraum eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2022**

-

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2022**

- Vorstandsmitglied Stiftung Hoflößnitz